

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2025

Nr. 40

ausgegeben am 14. Januar 2025

Verordnung

vom 14. Januar 2025

betreffend die Abänderung der Verordnung über Massnahmen betreffend Haiti

Aufgrund von Art. 2 und 14a des Gesetzes vom 10. Dezember 2008 über die Durchsetzung internationaler Sanktionen (ISG), LGBL. 2009 Nr. 41, in der Fassung des Gesetzes vom 9. Juni 2017, LGBL. 2017 Nr. 203, sowie unter Einbezug der aufgrund des Zollvertrages anwendbaren schweizerischen Rechtsvorschriften und des Beschlusses (GASP) 2024/3139 des Rates der Europäischen Union vom 16. Dezember 2024 verordnet die Regierung:

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Die Verordnung vom 21. Dezember 2022 über Massnahmen betreffend Haiti, LGBL. 2022 Nr. 412, in der geltenden Fassung, wird wie folgt abgeändert:

Anhang 2

Der bisherige Anhang 2 wird durch nachfolgenden Anhang ersetzt:

Anhang 2

(Art. 4 Abs. 1, Art. 5 Abs. 1 und 2a sowie Art. 5a)

Natürliche Personen, Unternehmen und Organisationen, gegen die sich die Massnahmen nach Art. 4 bis 5a richten (EU-Liste)

A. Natürliche Personen

	Name	Angaben zur Identifizierung	Gründe
1.	Jonel CATEL alias Johns CATHEL	Funktion: Anführer der Bande ‚Terre Noire‘ (verbunden mit dem ‚G9‘-Bündnis von Banden) Staatsangehörigkeit: haitianisch Geschlecht: männlich	Jonel Catel ist der Anführer der Bande ‚Terre Noire‘, die mit dem ‚G9‘-Bündnis von Banden in Haiti verbunden ist. Unter seinem Kommando ist die Bande ‚Terre Noire‘ an Gewalttaten und kriminellen Aktivitäten in Haiti beteiligt, darunter Raub, Lösegelderpressung, Entführung, Erpressung, Mord und Vergewaltigung. Jonel Catel ist daher verantwortlich für Handlungen, die den Frieden, die Stabilität und die Sicherheit in Haiti gefährden, einschliesslich der Vornahme von kriminellen Aktivitäten und Gewalt unter Beteiligung von bewaffneten Gruppen und kriminellen Netzwerken, die Gewalt fördern, darunter Entführungen, Tötungen sowie sexualisierte und geschlechtsspezifische Gewalt.

	Name	Angaben zur Identifizierung	Gründe
2.	Gabriel JEAN-PIERRE alias Ti-Gabriel; Ti Gabriel; Gabo	Funktion: Anführer des ‚GPep‘-Bündnisses von Banden (verbunden mit der Bande ‚Brooklyn‘) Geburtsdatum: 31.3.1984 Staatsangehörigkeit: haitianisch Geschlecht: männlich	Gabriel Jean-Pierre ist Anführer des ‚GPep‘-Bündnisses von Banden in Haiti, das mit der Bande ‚Brooklyn‘ verbunden ist. Unter seinem Kommando ist ‚GPep‘ an Gewalttaten und kriminellen Aktivitäten in Haiti beteiligt, darunter Erpressung, Zerstörung von Eigentum, Entführung, Mord und Vergewaltigung. Gabriel Jean-Pierre ist daher verantwortlich für Handlungen, die den Frieden, die Stabilität und die Sicherheit in Haiti gefährden, einschliesslich der Vornahme von kriminellen Aktivitäten und Gewalt unter Beteiligung von bewaffneten Gruppen und kriminellen Netzwerken, die Gewalt fördern, darunter Entführungen, Tötungen sowie sexualisierte und geschlechtsspezifische Gewalt.
3.	Ferdens TILUS alias General Meyer; Jeneral Meyer; Jeneral Meyè	Funktion: Anführer der Bande ‚Kokorat San Ras‘ Geburtsdatum: 15.9.1995 Staatsangehörigkeit: haitianisch Geschlecht: männlich	Ferdens Tilus ist der Anführer der Bande ‚Kokorat San Ras‘ in Haiti (Gebiet Artibonite/Nordwesten). Unter seinem Kommando ist die Bande ‚Kokorat San Ras‘ an Gewalttaten und kriminellen Aktivitäten in Haiti beteiligt, darunter Mord, Diebstahl, Vergewaltigung, Entführung und Veruntreuung von Eigentum.

	Name	Angaben zur Identifizierung	Gründe
			Ferdens Tilus ist daher verantwortlich für Handlungen, die den Frieden, die Stabilität und die Sicherheit in Haiti gefährden, einschliesslich der Vornahme von kriminellen Aktivitäten und Gewalt unter Beteiligung von bewaffneten Gruppen und kriminellen Netzwerken, die Gewalt fördern, darunter Entführungen, Tötungen sowie sexualisierte und geschlechtsspezifische Gewalt.

B. Unternehmen und Organisationen¹

II.

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag der Kundmachung in Kraft.

Fürstliche Regierung:
gez. *Dr. Daniel Risch*
Fürstlicher Regierungschef

¹ Dieser Abschnitt enthält derzeit keine Einträge.